

CHRISTINE REINLE, *Ansitz - Freihaus - Corte Franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne. Ein Tagungsbericht*, in «Geschichte und Region / Storia e Regione» (ISSN 1121-0303), 20/1, (2011), pp. 155-162.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/grsr>

Questo articolo è stato digitalizzato dalla Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'associazione [Geschichte und Region / Storia e regione](#) all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the [Geschichte und Region / Storia e regione](#) association as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.

## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



# Ansitz – Freihaus – Corte Franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne. Ein Tagungsbericht

*Christine Reinle*

Vom 7.–10. September 2011 fand in der Cusanus-Akademie in Brixen eine internationale und interdisziplinäre Tagung zum Thema „Ansitz – Freihaus – Corte Franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne“ statt, die von Dr. Kurt Andermann (Karlsruhe) und Dr. Gustav Pfeifer (Bozen) wissenschaftlich konzipiert, vom Südtiroler Landesarchiv ausgerichtet und von der Südtiroler Landesregierung gefördert wurde. Als Kooperationspartner trat das Südtiroler Burgeninstitut auf. Um den Austausch zwischen Landeshistorikern, Sozial- und Verfassungshistorikern einerseits und Kunsthistorikern andererseits nicht zu erschweren, wurde auf die unterschiedliche Begrifflichkeit der Disziplinen Rücksicht genommen und weder der historischen Begrifflichkeit, die den Ansitz als gerichtlich und steuerlich privilegierten Wohnsitz insbesondere des Niederadels, aber auch nichtadliger Führungsschichten fasst, noch der kunsthistorischen Begrifflichkeit, die von der Bauform eines repräsentativen, mit fortifikatorischen Elementen spielenden Sitzes ausgeht, der Vorzug gegeben. Vielmehr wurde die Tagung bewusst im Spannungsfeld beider Disziplinen angesiedelt. Dies war ohne Einbuße an Präzision möglich, da die soziale Verortung der Besitzer in den gesellschaftlichen Führungsschichten, die Wahl von Bauformen als Medium der Selbstdarstellung und die Funktion des Sitzes als ideeller Mittelpunkt einer Familie oder gar einer Herrschaft beiden Disziplinen hinlängliche gemeinsame Anknüpfungspunkte bot. Zugleich war mit den Ansitzen ein Thema gewählt, dessen Relevanz für die Geschichte Südtirols nicht bestritten werden kann, wie ein Blick in die durch eine Vielzahl überkommener Ansitze geprägte Südtiroler Kulturlandschaft, aber auch die Musterung historische Grundformen adaptierender, als vermeintlich ‚heimatverbunden‘ inszenierter touristischer Objekte belegt. Doch war es erklärtes Ziel der Tagung, Ansitze nicht als Südtiroler Sonderphänomen zu betrachten, sondern vergleichbaren Rechts- und Wohnformen im landschaftübergreifenden Vergleich nachzuspüren. Insbesondere der Alpen- und Voralpenraum, aber auch die östlichen Nachbarländer wurden als Vergleichsregionen ausgewählt.

Eröffnet wurde die Tagung durch einen Abendvortrag von Prof. Dr. Rainer Loose (Mössingen), der den „Kulturlandschaftliche(n) und politische(n)

Voraussetzungen zur Verbreitung der Ansitze in Südtirol“ gewidmet war. Als Geograph untersuchte Loose zunächst einige ausgewählte Ansitze in Bezug auf ihre Lage und die dadurch gegebenen naturräumlichen Bedingungen, um zum Schluss zu kommen, dass hieraus keine Kriterien für die Ortswahl bei der Anlage von Ansitzen oder die Bautypologie gewonnen werden können. Interpretatorische Ansatzpunkte bot jedoch die zweite Perspektivenwahl, die Frage nach der allmählichen herrschaftlichen Durchdringung des Landes im Hoch- und Spätmittelalter durch die Fürstbischöfe von Brixen und Trient und insbesondere ihre weltlichen Konkurrenten, die Grafen von Tirol. Denn deren niederadlige Helfer- bzw. aufstiegswillige Führungsschichten wurden als erste Erbauer entsprechender Anlagen ausgemacht.

Die erste Tagungssektion stellte die rechts-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Dimension des Themas in den Mittelpunkt. Prof. Dr. Enno Bünz (Leipzig) nahm „Burg, Schloss, Adelssitz. Verfassungs-, rechts- und sozialgeschichtliche Fragen aus Tiroler Perspektive“ in den Blick. Nach einem konzisen Überblick über den Forschungsstand problematisierte Bünz den von Martin Bitschnau erhobenen Befund, dass Niederadel, zumal in Tirol, zum überwiegenden Teil keinen Zugriff auf Burgen hatte und z.B. auf einem befestigten Hof, einem Turm oder einem Ansitz saß. Denn nur solche Familien, die Herrschaftsrechte wahrnahmen, verfügten auch über Burgen. Trotzdem (oder gerade deswegen) blieben Burgenbesitz und Wohnsitznahme auf einer Burg erstrebtes Ziel des Niederadels. Selbst wenn nur Anteile an einer Burg genutzt werden konnten, war die Burg ideeller Mittelpunkt und Ausweis der ständischen Qualität, alle anderen Wohnsitze waren, wie am Beispiel Oswalds von Wolkenstein aufgezeigt, selbst dann nur ‚zweite Wahl‘, wenn sie vermutlich komfortabler und ganz sicher weniger konfliktbehaftet waren als eine Burg. Doch auch die Wohnsitznahme in einem ggf. nur als Pfründner bezogenen Haus in der Stadt oder auf eine Amtsburg war eine Option. „Ritter und Burg“ waren, so Bünz mit Verweis auf Elsbet Orth, also „nicht unzertrennlich“. Umgekehrt erwies sich der spätmittelalterliche Niederadel wiederum als heterogene Gruppe.

Der Bedeutung von Ansitzen für aufstiegswillige Schichten ging Alexander Frhr. von Hohenbühel (St. Michael/Eppan) in seinem Vortrag über „Die Ansitze des Überetschs im Lichte frühneuzeitlicher landesherrlicher Nobilitierungspolitik“ nach. Der „Landesbeschreibung von Südtirol“ des Marx Sittich von Wolkenstein (ca. 1600) entnahm der Redner zunächst die Unterscheidung zwischen älteren Adelssitzen und Ansitzen. Während erstere durch eine für die mittelalterliche Grundherrschaft typische enge Verbindung zwischen dem Besitz von adligen Rechten, Wehrfähigkeit des Inhabers und Besitz eines wehrhaften Sitzes charakterisiert waren, rekurrerten letztere lediglich auf eine „Idee“ eines Herrschaftssitzes“. Obwohl gefreit, hingen am Ansitz nicht per se Herrschaftsrechte, etwa solche grundherrlicher

Art. Angestrebt wurde aber der Erwerb einer Grundherrschaft und damit nicht zuletzt auch einer finanziellen Basis. Darüber hinaus thematisierte v. Hohenbühel die Bedeutung von Ansitzen für aufstiegswillige Schichten. So konnte der Erwerb eines entsprechenden Hauses Ambitionen signalisieren, die durch anschließende Nobilitierung und Freieung des Hauses zum Anstiz formal zum Ziel kamen. Immerhin band der Landesherr älteren Adel durch Standeserhebung, nichtadlige Funktionseliten wie Richter, Gerichtsschreiber, Steuereinnehmer und Bürgermeister aber durch Nobilitierung an sich. In der Regel gingen in der Frühen Neuzeit ein adliges Konnubium und Wappenverleihung oder Wappenbesserung der Nobilitierung voraus.

Dr. Vito Rovigo (Trient) nahm in seinem Vortrag über „Il palazzo e il castello. Rapporti centro periferia e residenzialità nobiliare nel basso medioevo trentino“ den in sich dishomogenen Adel des Fürstbistums Trient im 15. und 16. Jahrhundert in seinen Blick. Anhand von vier untersuchten Familien (Roccabruna, Tabarelli de Fatis, Thun, Lodron) arbeitete er heraus, dass die Wahl einer bestimmten Wohnsitzform Ausdruck politischer und verfassungsrechtlicher Ansprüche war. So war im Untersuchungsraum der Besitz voller Gerichtsbarkeit Kriterium für den Status der Familie. Nicht alle älteren Familien besaßen diese jedoch. Wem sie fehlte, der erstrebte sie. Dies gilt nicht zuletzt für Aufsteigerfamilien aus den Kreisen der bischöflichen Lehensleute oder der städtischen Funktionseliten. Wer Gerichtsbarkeit jedoch in vollem Umfang ausüben konnte, baute am Mittelpunkt seines Einflussbereichs einen Palazzo. Burgenbesitz spielte wegen der mit der Burg verbundenen Rechte oder als Statussymbol ebenfalls eine Rolle.

Dr. Gustav Pfeifer (Bozen), „Freisassen- und Schildhöfe im spätmittelalterlichen Tirol“ unterzog den Forschungsstand zu zwei vieldiskutierten Tiroler Sondererscheinungen, den Freisassen- und Schildhöfen, einer Revision. Hierbei handelt es sich nicht um Adelsitze, sondern um gefreite Güter, die sich überwiegend in der Hand nichtadliger Familien befanden und die daher lange Zeit zu „Wahrzeichen mittelalterlicher Bauernfreiheit in Tirol“ stilisiert worden waren. Während die Überlieferung zu den Passeirer Schildhöfen bis ins frühe 14. Jahrhundert zurückgeht und eine auf den Höfen ruhende Befreiung der Inhaber von Steuern und Lasten gegen die Leistung von Kriegsdienst dokumentiert, beruhte der Sonderstatus der seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts so genannten Freisassen von Goldeck darauf, dass die fraglichen Freisassengüter ehemals in ritteradliger Hand gewesen waren und sie ihren gerichtlich und steuerlich gefreiten Status auch nach dem Übergang an Bauleute bäuerlichen Standes behalten hatten. Eine Militärpflicht bestand jedoch für Freisassen nicht. Als Inhaber der Schildlehen fasst man Angehörige der nichtadligen Funktionseliten Tirols. Aus ihren Kreisen erfolgte freilich weder die Formierung von Geschlechtern noch der Aufstieg von Familien in den Adel. Auch die Bauformen der Schildhöfe unterschieden sich durch

geringere fortifikatorische Bedeutung von Bauten der Ministerialen bzw. des Ritteradels. Trotzdem erlangten die Passeirer Schildherren wie die Goldecker Freisassen Landstandschaft.

Die zweite Sektion der Tagung war der baulichen und künstlerischen Ausgestaltung der Ansitze gewidmet. Hanns-Paul Ties, M. A. (München) wies in seinem Vortrag zu den „Bildwelten des Adels – Wandmalereien der Spätrenaissance in Südtiroler und Trentiner Ansitzen“ nach, dass die Wandmalereien, die zwischen ca. 1550 und ca. 1650 in ca. 50 Profanbauten Südtirols und des Trentino angefertigt wurden, von druckgraphischen Vorlagen abhängig waren. Während die Maler in der Regel nicht mehr identifizierbar sind, können die Vorlagen fast alle auf sogenannte ‚Figurenbände‘ zur Bibel zurückgeführt werden, die während des 16. Jahrhunderts im reformatorischen Kontext entstanden. Die Abhängigkeit der Gattung ‚Figurenband‘ vom Protestantismus besagt in Anbetracht der konfessionellen Neutralität der eigentlichen Bildmotive freilich nichts über die konfessionelle Ausrichtung Auftraggebers. Neben Bildzyklen mit biblischen Motiven verwies Ties auch auf „Memorialräume sozialen Aufstiegs“, in denen die auftraggebende Familie den eigenen Aufstieg z. B. mittels Tugenddarstellungen oder historischer Szenen zelebrierte.

Dr. Leo Andergassen (Bozen), „Bautypen suburbaner Adelssitze im Tirol der Frühen Neuzeit“ bot einen durch zahlreiche Bildbelege untermauerten Einblick in die Bauformen Südtiroler Ansitze, wobei er bei der Auswahl des Materials den von Josef Weingartner genannten Merkmalen eines Ansitzes (etwa: turmförmiger Bau, hohe Dächer, Eckerker mit eigenem Abschluss, Ecktürmchen, Vierturmanlagen, Zinnengiebel etc., die insgesamt spätgotisch wirken und als feudal wahrgenommen werden sollen) folgte. Einer besonderen Betrachtung wurde Schloss Velthurns unterzogen, ein fürstbischöflicher Bau, der äußerlich einem Adelssitz gleichgestaltet war und der in der Folge in der Brixner Umgebung nachgeahmt wurde. Weitere Beispiele bezogen das Pustertal, das Überetsch und die Meraner Gegend ein.

Nicht nur die äußeren Formen, auch die Innengestaltung von Ansitzen kommunizierte den Status der Besitzerfamilie auch und gerade gegenüber Dritten, mit denen man soziale Beziehungen pflegte. Prof. Dr. Helmut Stampfer (Völs am Schlern) stellte in diesem Zusammenhang „Ausgemalte Räume in Südtiroler Ansitzen – ein Beitrag zu Formen adliger Geselligkeit im 16. Jahrhundert“ vor. Doch auch den möglichen Formen des Beisammenseins galt Stampfers Interesse. So wurde in einem Fall bei der malerischen Gestaltung des Raums auf das Trinken Bezug genommen (Tramin, Turmraum im Ansitz Langenmantel), in einem anderen Fall eine derbe Schwankszene geboten (Algund, Pünthof). Beides hielt Stampfer für ein Indiz dafür, dass der jeweilige Raum für ein geselliges Beisammensein genutzt wurde. In den meisten Fällen aber war es weniger die Motivik, als die repräsentative, oft wappengeschmückte

Ausgestaltung an sich, die eine Nutzung in repräsentativem bzw. sozialem Kontext nahelegt (Kurtatsch, Ansitz Freienfeld; Völs, Ansitz Zimmerlehen, u. a.). Einschränkend muss jedoch bemerkt werden, dass die z. T. bescheidene Größe der Räume einer Nutzung für gesellige Treffen einen engen Rahmen steckte. Dies lässt die in der Diskussion aufgeworfene Frage zu, in welchem Umfang die Malerei einfach nur als Ersatz für eine noch kostspieligere Ausgestaltung etwa mit Teppichen betrachtet werden muss.

Die dritte Sektion der Tagung suchte den Vergleich mit Adelssitzen außerhalb Tirols. Prof. Dr. Heinz Dopsch (Salzburg), „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Adelsitze in Altbayern und Salzburg“ behandelte in erster Linie Burgen des Hochadels, wobei er gräfliche und fürstliche Anlagen vor 1000 (Baumburg, Persenbeug, Burghausen, Karnburg) und nach 1000 (Hohensalzburg, Pürgg) zum Ausgangspunkt nahm. Verglichen wurden diese in der Folge mit Sitzen von Ministerialen (etwa dem Oberhof in Bergheim), die aus bäuerlichen Anwesen hervorgehen konnten. Überkommen sind von solchen Ministerialensitzen heute ggf. solche Teile, die für eine Kirche sekundärgenutzt wurden. Nach einer Diskussion des Funktionsspektrums von Burgen (Schutz von Grenzen und Pässen, als Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkt) anhand ausgewählter Beispiele ging Dopsch zur Vorstellung frühneuzeitlicher Lustschlösser und Werkensitze über, die mit Bauformen von Burgen spielten (z. B. Weitmoser Schloß), um auf die Lebensführung des Adels, an die die in den Niederadel strebenden Gewerke anknüpften.

Univ.-Doz. Dr. Janez Mlinar (Ljubljana) begann seine Ausführungen über „Sitze des Kleinadels im Herzogtum Krain“ mit einem Rückgriff auf die hochmittelalterlichen Burgen der Reichskirche (Freising, Brixen, Aquileia) und des weltlichen Hochadels in Krain, bevor er sich den auf den Burgen sitzenden Ministerialen zuwandte. Wo diese jedoch keine Burgen verwalteten, saßen sie nach den von Mlinar zitierten Forschungen von Dušan Kos in über der Hälfte der Fälle in Türmen und Dörfern. In der Frühen Neuzeit, in der Burgen ihre Bedeutung verloren und sukzessive aufgegeben wurden, residierte der Niederadel hingegen immer häufiger in den Städten. Dennoch gab es in Laibach (Ljubljana) im 14. Jahrhundert nur wenige Freihäuser. Auch Verarmung konnte, wie Mlinar für das späte Mittelalter geltend machte, zum Rückzug in die Stadt (oder zur Sitznahme auf einem Bauernhof) führen. Insgesamt konstatierte Mlinar beim spätmittelalterlichen Kleinadel eine Vielfalt von Wohnformen, jedoch eine geringere Burgendichte als in den übrigen habsburgischen Ländern.

PD Dr. Andreas Zajic (Wien) bot in seinem Vortrag über „Sitz – Haus – Freihaus: Niederadliges Wohnen in den Erzherzogtümern Österreich ob und unter der Enns“ einen bilderreichen Eindruck von Wohnstätten des Niederadels, die z. T. nur aus schriftlicher und bildlicher Überlieferung späterer kirchlicher

Zustände erschlossen werden können (z. B. Dominikanerinnenkloster Imbach; Klarissenkloster Dürnstein). Ferner plädierte Zajic dafür, nicht nur Lehnsbesitz, sondern auch Dienstsitze und Amtsräume in die Untersuchung niederadliger Wohnsitze einzubeziehen, ein Ansatz, der in Anbetracht der Baugestaltung durch den Besitzer der Anlage (nicht den Amtsinhaber!) durchaus diskutiert werden kann. Auch den Freihäusern, die der Adel in der Stadt unterhielt, galt Zajics Aufmerksamkeit. Auf diese Weise konnte eine Vielzahl von Niederlassungen vorgestellt werden, die auch einzelne gemeinsame Merkmale wie die Mauerhöhe bis fast zum Dach aufwiesen.

Dr. Robert Novotný (Prag) unterrichtete das Auditorium über den „Wandel des Niederadelsitzes im spätmittelalterlichen Böhmen“. Der Adel war seit dem 12. Jahrhundert in einen Hoch- und Niederadel aufgespalten, wobei nur der Hochadel über freies Eigen verfügte, welches mehrheitlich mit einem Sitz verbunden war. Der Niederadel, der im 14. Jahrhundert heterogen war, verfügte nur über geringe finanzielle Möglichkeiten und wies keine eigene Sitze auf. Gleichwohl befanden sich im Spätmittelalter (mit einer erheblichen Schwankungsbreite) ca. ein Drittel der Burgen in der Hand von Niederadligen. Politisch ordnete er sich bis zu den Hussitenkriegen dem höheren Adel unter. Für das 14. Jahrhundert konstatierte Novotný eine größere wirtschaftliche als militärische Funktion der Burgen, die in der Folge im 15. Jahrhundert auch den Belagerungen während der Hussitenkriege nicht standhielten. Für die Folgezeit schreibt Novotny den Burgbefestigungen nur noch symbolische Bedeutung zu. Auch eine signifikante Abwanderung von Niederadligen in die Städte ist zu konstatieren.

Ein facettenreiches Panorama über „Schlösser ohne Herrschaft. Zur Typologie von Adelshäusern in Südwestdeutschland“ bot Dr. Kurt Andermann (Karlsruhe). Ausgehend von der Beobachtung, dass Schlösser der Reichsritterschaft in Südwestdeutschland mit umfassenden „orts- und landesherrlichen Befugnissen“ ausgestattet waren, wandte sich Andermann den Sitzen zu, denen solche Merkmale ganz oder teilweise fehlten und die mit Tiroler Ansitzen vergleichbar sind. Dabei handelte es sich zum einen um gefreite Höfe in landesherrlichen Städten oder Residenzen, deren Status an Familie und Stand des Eigentümers haften konnte und deren Freieung von materiellen Lasten und ggf. vom Niedergericht, nicht aber von der Unterstellung unter die Landesherrschaft entband. Auf dem Land befanden sich Freigüter bisweilen auch in der Hand bäuerlicher Inhaber, faktisch begünstigt waren aber die jeweiligen adligen Eigentümer. Auch ehemals mit eigenen Herrschaftsrechten ausgestattete Herrensitze trachteten die Landesherren insbesondere in der Frühen Neuzeit durch Reklamieren der Hohen Obrigkeit und des Öffnungsrechts ihrer Herrschaft unterzuordnen. Spätere Freieungen wie die, mit denen die Kurfürsten aus dem Hause Pfalz-Neuburg nach 1685 einen „Austausch der Eliten“ vornahmen, wurden ohne Abtretung hoheitlicher

Rechte vorgenommen. Doch auch in städtischen Territorien wies Andermann auf Schlösser „mit eingeschränkten herrschaftlichen Befugnissen“ hin. Die Bauformen derartiger Sitze schließlich erwiesen sich als ebenso vielfältig wie der Rechtsstatus der Häuser.

Nach Andermann informierte Lic. Peter Niederhäuser (Winterthur) über „Freisitze in der Ostschweiz – ein Rückzugsort des Adels?“. Dabei wies er nach, dass in Aarau, im Zürcher Landgebiet und im Thurgau Freihöfe existierten, die aber kein „prägendes Element“ der Schweizer Geschichte darstellten, sondern ein „Randphänomen“ waren. Sowohl im Aarau wie im Zürcher Umland gingen die Freisitze auf eine habsburgische Privilegierung zurück, die jedoch von den eidgenössischen Rechtsnachfolgern respektiert wurde. Dabei standen bei Burg Rore in Aarau Steuerfreiheit und Asylrecht im Mittelpunkt des Interesses, bei den privilegierten Burgen im Zürcher Landgebiet außer steuerlichen und gerichtlichen Privilegien auch der Anspruch, Kriegsdienst nicht mit den Landbewohnern, sondern als Mitglied der patrizischen Constaffel leisten zu dürfen. Im Thurgau schließlich hielten sich aufgrund der spezifischen Verfassungssituation Freisitze in größerer Zahl, ja, es wurden sogar in der frühen Neuzeit neue geschaffen, zumal der Erwerb eines Freisitzes in der Wirkung einer in der Eidgenossenschaft nicht möglichen Nobilitierung gleichkam.

Die Reihe der Vorträge schloss Univ. Doz. Dr. Hans Heiss (Brixen) mit einem Beitrag über den „Der Tiroler Ansitz im Fin de siècle“ ab. In einer weitgespannten Tour d’horizon bettete er das Bemühen um die (Re-)Konstruktion Tiroler Ansitze in die Burgenrenaissance seit dem späten 19. Jahrhundert, den Siegeszug des Historismus, die Denkmal- und Heimatschutzbemühungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die ökonomischen Verwerfungen des 19. und 20. Jahrhunderts ein. Nicht nur der Rückgriff des Hotelbaus auf Stilmittel des Burgenbaus, sondern auch die teils achtsamen, teils aber auch nach heutigem Stand architektonisch fragwürdigen Aktivitäten des Denkmalschutzes vor 1900 wurden dokumentiert. Gleiches gilt für die z. T. phantasiegeleitete Neugestaltung verfallener Objekte durch Investoren des 19. Jahrhunderts. Mit der Würdigung der neuen Denkmalschutzbewegung seit ca. 1900, die Ansitze nicht mehr zu „Objekten eines dynamischen Gestaltungswillens“ machte, sondern sich einem „kulturell bewahrende(n)“, vielleicht sogar „restaurativen Konservatismus“ verschrieb, endete Heiss’ engagierter Überblick. Prof. Dr. Bernd Schneidmüller (Heidelberg) schließlich verfasste die zusammenfassende Würdigung der Tagung, die eine Führung durch den Brixner Dombezirk (durch Dr. Leo Andergassen) und eine Exkursion nach Klausen und Velthurns abgerundet wurde.

Die Vorträge der rundum gelungenen Tagung machten deutlich, dass ein Vergleich nur typologisch, nicht aber begrifflich gelingen kann. So wenig Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Begriffes ‚Ansitz‘ etwas über

die Nachweisbarkeit des Phänomens sagt, so viel Erkenntnis war aus dem Vergleich zwischen den Freiungsformen (Bezug auf das Objekt oder Person und Stand des Besitzers, Art und Umfang der Freieung) für die Verfassungs- und Sozialgeschichte zu gewinnen. Auch die Motivation des Adels zum Leben fernab vom Hofe auf dem Land wurde weiterführend diskutiert. Landesspezifische historiographische Traditionen wurden hinsichtlich ihrer ‚blinden Flecken‘ hinterfragt, Forschungslücken benannt. Das Konzept, die rechtliche und soziale Positionierung des Adels und seine Selbstdarstellung in Architektur und Kunst vernetzt zu analysieren, erfüllte sich in vollem Umfang. Um so mehr wünscht man sich eine Fortsetzung dieser Form europäisch vergleichender Landesgeschichte bei einer künftigen Gelegenheit. Die Akten der Tagung sollen 2013 in der Reihe „Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs“ im Druck erscheinen.